

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates Sitzungen im Juni 2019

Änderung Urnenstandort aufgrund von Bauarbeiten am Schulhaus Töss

Aufgrund der laufenden Bauarbeiten im Schulhaus Töss ist es unmöglich, den dortigen Urnenstandort aufrechtzuerhalten. Er wird daher in das Feuerwehrdepot verlegt. Zuzugabe der geringen Beanspruchung wird zudem neu auf den Urnenstandort im AZ im Wisli verzichtet und die Öffnungszeiten der Wahllokale werden angepasst.

Der Gemeinderat hat daher an seiner Sitzung vom 17. Juni 2019 die Urnenstandorte und Öffnungszeiten der Wahllokale an Abstimmungssonntagen neu wie folgt festgelegt:

Urne Richterswil	Feuerwehrdepot, Sunnengartenstrasse 10	09:00-10:30 Uhr
Urne Samstagern	Schulhaus Samstagern, Stationsstrasse 13	09:00-10:30 Uhr
Letzte Briefkastenleerung beim Gemeindehaus, Seestrasse 19		10:30 Uhr

Die Änderungen gelten per sofort und werden bereits für den Urnengang vom 1. September 2019 wirksam.

Aktivierungsgrenze: Festlegung der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens

Die Aktivierung bezeichnet generell die Verbuchung eines Vermögensgegenstands auf der Aktivseite der Bilanz. Diese Verbuchung ist oft an verschiedene Bedingungen geknüpft, wovon eine die Aktivierungsgrenze ist.

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss (§ 21 Gemeindeverordnung [VGG, LS 133.1]). Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Massgebend für die Beurteilung sind die Gesamtkosten eines Projekts oder Beschaffungsgeschäfts.

Ungeachtet der Aktivierungsgrenze werden in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben für Grundstücke, mit Ausnahme von Strassen-, Wasserbau und Waldgrundstücken, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen erfasst (§ 20 Abs. 3 VGG).

Die Aktivierungsgrenze für die Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens wird vom Gemeinderat mittels Beschluss festgelegt. Sie beträgt höchstens CHF 50'000 (§ 21 VGG).

Wesentlichkeitsgrenze

Die Wesentlichkeit ist ein Kriterium bei der Beurteilung, ob eine Verpflichtung als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen werden kann. Rückstellungen, die betragsmässig unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze (§ 22 Abs. 2 VGG). Die Festlegung unterschiedlicher Limiten für die Aktivierung und die Wesentlichkeit ist unzulässig.

Die Aktivierungsgrenze sowie die Wesentlichkeitsgrenze sind im Anhang zur Jahresrechnung offenzulegen.

Nach dem bisher geltenden Recht konnte eine doppelt so hohe Aktivierungsgrenze von höchstens CHF 100'000 festgelegt werden. Der Gemeinderat setzte die Aktivierungsgrenze in den vergangenen Jahren bereits nach altem Recht bei CHF 50'000.- fest. Die bisherige Praxis hat sich eingespielt und es wurden gute Erfahrungen damit gemacht. Dies wird daher so belassen.

QP Burghalden 2, Begegnungszone Burghalden, Kreditfreigabe

Anfangs 2011 wurde ein formelles Begehren zur Einleitung des amtlichen Quartierplanverfahren für das Gebiet Burghalden Burghalden im Sinne von § 167 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) gestellt.

Die Festsetzung des Quartierplans durch den Gemeinderat und die Baudirektion des Kantons Zürich wurde am 13. Juli 2018 publiziert. Dagegen wurde kein Rekurs ergriffen. Der Quartierplan ist damit rechtskräftig und trat mit der Publikation vom 23. November 2018 in Kraft.

Ende 2014 entschied der Gemeinderat CHF 100'000.- für die Begegnungszone Burghalden zu übernehmen. Der Beschluss vom 1. April 2019 über die Vergabe der Ingenieurarbeiten ist zwischenzeitlich rechtskräftig; der Kredit wurde freigegeben.

Bodenstrasse; Ersatz Wasserleitung, Netzerweiterung Gas; Schlussrechnung / Genehmigung

Der Kredit über CHF 250'000.00 für die Gasnetzerweiterung und den Wasserleitungsersatz an der Bodenstrasse wurde mit CHF 315'667.50 abgerechnet. Ein Wasserleitungsbruch in dieser Zeit verursachte u.a. Mehrkosten, was eine Kreditüberschreitung zur Folge hatte.

Die Schlussrechnung wurde genehmigt.

Püntweg; Sanierung Strasse, Ersatz Gas- und Wasserleitung, Schlussrechnung / Genehmigung

Im Püntweg mussten die Gas- und Wasserleitungen auf einer Länge von rund 40m altersbedingt (Baujahr 1978) ersetzt werden. Dafür wurde ein Kredit von total CHF 90'000.00 gesprochen.

Die Abrechnung der Gasleitung liegt innerhalb der Kostengenauigkeit; indes die Abrechnungssumme der Wasserleitung um 37.73% höher ausfiel. Während der Bauphase wurde festgestellt, dass ein Teilabschnitt der Gartenstrasse in baufälligem Zustand war und ebenfalls ersetzt werden musste.

Die Schlussrechnung wurde genehmigt.

**Dienstbarkeitsverträge Axpo Grid AG (Kat.Nrn. 1139, 5216, 6381, 7374, 7375, 7437) /
Genehmigung (**

Anno 1908 wurde zwischen der «Stadtgemeinde Zürich» einerseits und der politischen Gemeinde Richterswil ein Übereinkommen abgeschlossen, indem der Stadtgemeinde Zürich das Recht übertragen wurde, Drahtleitungen für die Übertragung elektrischer Energie nach Zürich über diverse Grundstücke der Gemeinde Richterswil zu verlegen. Für das Recht wurde dannzumal eine Dauer von 50 Jahren vereinbart.

Die neuen Dienstbarkeitsverträge wurden genehmigt.

**Prov. Pflegeheim (Tertianum) / Regulierung/Zusammenlegung gemeindeeigene
Grundstücke alt Kat.Nrn. 7539 und 8239 in neue Grundstücke neu Kat.Nrn. 8514 und
8515, Walder, Richterswil**

Der Gemeinderat stimmte mit Beschluss Nr. 2019-4 vom 10. Januar 2019 der Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke Kat.Nrn. 7539 und 8239 für die Erstellung eines prov. Pflegeheims durch die Tertianum Management AG zu.

Die Planungs- und Baukommission erteilte mit Beschluss Nr. 2019-37 vom 15. Mai 2019 eine befristete baurechtliche Bewilligung für den Neubau des Wohn- und Pflegeprovisoriums für 3 Jahre mit diversen Auflagen. Eine der Auflagen ist die Regulierung/Zusammenlegung der Grundstücke Kat.Nrn. 7539 und 8239 – beide Grundstücke liegen in der Zone für öffentliche Bauten.

Der Gemeinderat stimmte der entsprechenden Mutation zu.

Richterswil, 05.07.2019

Gemeinderat Richterswil